

Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Kriechenwil von Donnerstag, 25. November 2021, 20.00 Uhr, Mehrzwecksaal Gemeindehaus

Vorsitz	Simon Fankhauser, Gemeindepräsident
Anwesende Stimmberechtigte	20 Personen
Absolutes Mehr	11 Stimmen
Entschuldigungen	Moritz Künzi, Gemeinderat
Protokoll	Eveline Kocher-Eberhard, Gemeindeschreiberin a.i.
Gäste:	Andrea Kormann, Finanzverwalterin

Die Medien sind nicht vertreten.

Disclaimer: Dies ist kein Wortprotokoll. Der Inhalt und Verlauf der Diskussion wird im Grundsatz wiedergegeben, sofern relevant.

Hinweis: Die Gemeindeversammlung findet unter Einhaltung der bundesrätlichen Corona-Bestimmungen und Massnahmen statt. Ein Schutzkonzept liegt vor.

Der Gemeindepräsident Simon Fankhauser begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Er stellt fest, dass die Einberufung mit Publikation im Anzeiger Laupen vom 21. Oktober 2021 (Nr. 42) und 11. November 2021 (Nr. 45) rechtzeitig erfolgt ist.

Die Traktanden wurden im Mitteilungsblatt II / 2021 erläutert. Die Unterlagen zu den Traktanden Nr. 1 – 7 lagen während 30 Tagen vor der Versammlung zur öffentlichen Einsichtnahme auf und waren zudem auf der Gemeinewebsite verfügbar.

Der Vorsitzende erklärt, dass Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff VRPG) sind. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Traktanden

- 1. Finanzplan 2021-2026**
- 2. Budget 2022**
- 3. Nachkredit Ortsplanungsrevision CHF 20'000.00**
- 4. Kreditabrechnung RegioBadi Sense**
- 5. Gesamtrevision Abwasserentsorgungsreglement**
- 6. Gesamtrevision Wasserversorgungsreglement**
- 7. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung**
- 8. Gemeinderatswahlen per 01.01.2022**
- 9. Mitteilungen und Verschiedenes**

Seitens der Stimmberechtigten werden keine Ordnungsanträge gestellt. Die vorliegende Traktandenliste wird in publizierter Form verhandelt.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind gemäss Art. 19 Organisationsreglement (OgR) der Einwohnergemeinde Kriechenwil:

- Frau Andrea Kormann, Finanzverwalterin
- Frau Eveline Kocher-Eberhard, Gemeindeschreiberin ad interim

Als Stimmzähler wird auf Vorschlag hin gewählt:

- Herr Werner Hänni

Die Gemeindeversammlung ist dadurch konstituiert.

Protokoll vom 24. Juni 2021

Gemäss Art. 64 Abs. 1 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Kriechenwil ist das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2020 öffentlich aufgelegt. Während der öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 24. Juni 2021 an seiner Sitzung vom 12. August 2021 genehmigt (Art. 64 Abs. 3 OgR).

Verhandlungen und Beschlüsse

1. Finanzplan 2021-2026

Referent: Gemeindepräsident Simon Fankhauser

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die erwartete Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten 5 Jahren und dient der Gemeindebehörde als Früherkennungssystem. Der Finanzplan ist behördenverbindlich und wurde am 7. Oktober 2021 durch den Gemeinderat genehmigt.

Simon Fankhauser präsentiert den Finanzplan und zeigt auf, dass in den kommenden Jahren mit einem erheblichen Aufwandüberschuss gerechnet werden muss. Das Fremdkapital wird infolge der hohen Investitionen bis Ende 2026 auf rund CHF 2.8 Mio. ansteigen. Der vorhandene Bilanzüberschuss per 31.12.2020 von CHF 742'392.18 wird sich trotz der beantragten Steuererhöhung voraussichtlich bis Ende 2026 auf CHF 167'000.00 reduzieren.

Der Finanzplan 2021 – 2026 wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

2. Budget 2022

Referent: Gemeindepräsident Simon Fankhauser (Ressort FWP)

Der Gemeindepräsident erläutert die wichtigsten Fakten zum Budget 2022, welche ausführlich im Mitteilungsblatt aufgeführt sind. Im Speziellen erklärt Simon Fankhauser die budgetierten Ergebnisse zum Gesamthaushalt, zu den Spezialfinanzierungen sowie zur Investitionsrechnung.

Folgende Positionen haben wesentlichen Einfluss auf das Budget 2022:

- ☺ Höhere Steuereinnahmen infolge Erhöhung Steueranlage auf 1.79
- ☺ Höhere Schülerbeiträge vom Kanton, weniger Schulgeld an OS Laupen
- ☺ Höhere Kosten externe Führung Gemeindeschreiberei infolge Vakanz Gemeindeschreiber/-in
- ☺ Höhere Abschreibungen (Landumlegung, Friedhofsanierung, Ortsplanung)
- ☺ Höhere Beiträge an Lastenaus- gleiche Sozialhilfe, EL, FAMZU
- ☺ Diverse Strassensanierungen

Das Budget 2022 der Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushaltes präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsrechnung	Rechnung 2020		Budget 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	320'839.68	66'668.20	362'400.00	64'400.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	91'451.35	58'043.55	147'900.00	35'900.00
2 Bildung	417'805.20	194'680.70	556'600.00	212'800.00
3 Kultur, Sport/Freizeit, Kirche	20'720.50	0.00	13'900.00	0.00
4 Gesundheit	745.00	90.00	1'000.00	100.00
5 Soziale Sicherheit	472'047.90	865.00	434'300.00	22'700.00
6 Verkehr und Nachrichten- übermittlung	69'137.30	6'511.60	95'400.00	5'800.00
7 Umweltschutz, Raumordnung	280'518.30	261'155.70	284'200.00	266'900.00
8 Volkswirtschaft	619.65	20'776.00	1'200.00	20'000.00
9 Finanzen und Steuern	102'067.75	1'159'001.89	107'300.00	1'194'800.00
Total Aufwand / Ertrag	1'775'952.63	1'767'792.64	2'004'200.00	1'823'400.00
Ertragsüberschuss				
Aufwandüberschuss		8'159.99		180'800.00
Total	1'775'952.63	1'775'952.63	2'004'200.00	2'004'200.00

Das Budget 2022 der Erfolgsrechnung des Gesamthaushaltes sowie der drei Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall präsentieren sich wie folgt:

Budget 2022 – Gesamthaushalt

Betrieblicher Aufwand	1'928'500.00
Betrieblicher Ertrag	1'732'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-195'900.00
Finanzaufwand	5'600.00
Finanzertrag	23'100.00
Ergebnis aus Finanzierung	17'500.00
Operatives Ergebnis	-178'400.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	4'200.00
Ausserordentliches Ergebnis	4'200.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-174'200.00

Budget 2022 – SF Abfall

Betrieblicher Aufwand	43'700.00
Betrieblicher Ertrag	51'800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	8'100.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	200.00
Ergebnis aus Finanzierung	200.00
Operatives Ergebnis	8'300.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Ergebnis Abfall	8'300.00

Budget 2022 – SF Wasserversorgung

Betrieblicher Aufwand	95'000.00
Betrieblicher Ertrag	101'900.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	6'900.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	1'300.00
Ergebnis aus Finanzierung	1'300.00
Operatives Ergebnis	8'200.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Ergebnis Wasserversorgung	8'200.00

Budget 2022 – SF Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand	105'800.00
Betrieblicher Ertrag	93'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-12'200.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	2'300.00
Ergebnis aus Finanzierung	2'300.00
Operatives Ergebnis	-9'900.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Ergebnis Abwasserentsorgung	-9'900.00

Im Jahr 2022 sind Investitionen von Netto CHF 1'090'000.00 vorgesehen:

Steuerhaushalt	CHF	169'000.00
Aktenrevision	CHF	10'000.00
Landumlegung Kriechenwil	CHF	60'000.00
Strassensanierung Käsestrasse	CHF	64'000.00
Sanierung Friedhof	CHF	25'000.00
Ortsplanung	CHF	10'000.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	CHF	521'000.00
Projektierung Wasserleitungssystem	CHF	6'000.00
Projekt Ersatz Wasserleitung Murtenstrasse	CHF	15'000.00
Leitungserneuerung Murtenstrasse 2.Etappe	CHF	500'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	CHF	400'000.00
Abwasserleitung Murtenstrasse	CHF	400'000.00

Diskussion

Simon Fankhauser erklärt auf Anfrage von Annelis Hofer, dass es sich bei der geplanten Sanierung der Käsereistrasse um eine Sanierung analog der Ulmizstrasse handelt.

Heinz Büschi merkt an, dass die Strasse schmal ist und dadurch die Strassenränder abgefahren werden. Der Sprechende erkundigt sich, was bzw. ob diesbezüglich etwas unternommen wird. Simon Fankhauser erklärt, dass für eine Strassenverbreiterung ein Landerwerb nötig wäre. Ein Baugesuch wurde aufgrund geringer Chancen auf eine Baubewilligung vor Jahren zurückgezogen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden sind keine weiteren Wortmeldungen gewünscht. Gemeindepräsident Simon Fankhauser verliert den Behördenantrag:

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung folgenden Beschluss zur Annahme:

- I. Festsetzung der Gemeindesteueranlage 2022 auf 1,79 Einheiten (bisher 1.69)
- II. Festsetzung der Liegenschaftssteuer 2022 auf 1,2 ‰ des amtlichen Wertes (unverändert)
- III. Hundetaxe 2022 CHF 60.00 pro Hund/Hündin (unverändert)
- IV. Genehmigung des Budgets 2022 gemäss Vorlage:

	<u>Aufwand</u>		<u>Ertrag</u>	
Gesamthaushalt	CHF	1'987'700.00	CHF	1'813'500.00
Aufwandüberschuss			CHF	174'200.00
Steuerhaushalt	CHF	1'743'200.00	CHF	1'562'400.00
Aufwandüberschuss			CHF	180'800.00
Wasserversorgung	CHF	95'000.00	CHF	103'200.00
Ertragsüberschuss	CHF	8'200.00		
Abwasserentsorgung	CHF	105'800.00	CHF	95'900.00
Aufwandüberschuss			CHF	9'900.00
Abfall	CHF	43'700.00	CHF	52'000.00
Ertragsüberschuss	CHF	8'300.00		

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Behördenantrag einstimmig.

3. Nachkredit Ortsplanungsrevision CHF 20'000.00

Referent: Gemeindepräsident Simon Fankhauser

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 24. November 2016 wurde für die Ortsplanungsrevision ein Bruttokredit von CHF 60'000.00 genehmigt.

Die Sigmaplan AG, Bern wurde mit den nötigen Planungsarbeiten beauftragt. In Zusammenarbeit mit dem Arbeitsausschuss der Ortsplanungsrevision wurden die Arbeiten anfangs 2017 aufgenommen.

Gestützt auf die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe vom 22. September 2005 ist das Baureglement im Zuge der Ortsplanungsrevision zugleich der Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) anzupassen. Die Anpassung an die besagte BMBV muss gemäss kantonalen Vorgaben bis Ende 2023 umgesetzt sein.

Im Frühjahr 2020 ist die öffentliche Mitwirkung der Ortsplanungsrevision erfolgt. Die Bereinigungen werden voraussichtlich Ende 2021 vorliegen, so dass die Ortsplanungsrevision im 1. Quartal 2022 zur kantonalen Vorprüfung eingereicht werden kann. Bis zur öffentlichen Auflage und Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung werden weitere Planungsarbeiten anfallen.

Die bisher aufgelaufenen Kosten belaufen sich auf CHF 59'929.70. Der Kredit ist damit aufgebraucht.

Gemäss Kostenschätzung der Sigmaphan AG fallen weitere Kosten für bereits geleistete, noch nicht abgerechnete sowie noch ausstehende Arbeiten von rund CHF 19'000.00 an. Es stehen noch folgende Projektschritte an:

Bereinigung Vorprüfungsdossier	Dezember 2021
Kantonale Vorprüfung	1. Qtl. 2022
Bereinigung Genehmigungsdossier	Sommer 2022
Öffentliche Auflage mit Einspracherecht	Herbst 2022
Genehmigung durch GV	frühestens Ende 2022
Genehmigung durch AGR	Jahr 2023

Damit die Ortsplanung fortgesetzt bzw. zum Abschluss gebracht werden kann, ist zulasten des Investitionskontos 7900.5290.01 ein Nachkredit in der Höhe von CHF 20'000.00 nötig. Der Nachkredit fällt in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Ein Nachkredit ist aus finanzrechtlicher Sicht im Voraus zu bewilligen.

Simon Fankhauser führt aus, dass die Kreditüberschreitung zu einer Aussprache mit dem Ortsplaner führte und hält fest, dass die Gemeinde schlussendlich nur jene Mehrkosten begleicht, die in Abweichung der ursprünglichen Offerte nachweislich begründet und nachvollziehbar sind.

Diskussion

Hanspeter Glauser stellt fest, dass die Mehrkosten 1/3 des ursprünglichen Kredites ausmachen. Diese Kreditüberschreitung ist nicht ohne Weiteres hinnehmbar und ist nachweislich zu begründen, bevor weitere Leistungen finanziell abgegolten werden. Die Auseinandersetzung mit dem Auftragnehmer ist unumgänglich und lohnt sich. Eine allfällige Zahlung hat seines Erachtens zudem erst zu erfolgen, wenn die Arbeiten gänzlich abgeschlossen, alle vereinbarten Leistungen erbracht und eine Abrechnung mit Nachweis der angeblichen Mehrkosten vorliegt.

Pia Meyer erachtet den Nachkredit ebenfalls als sehr hoch. Sie stellt den Antrag, den Nachkredit auf CHF 10'000.00 zu reduzieren.

André Bouquet nimmt mit Befremden zur Kenntnis, dass offenbar Rechnungen bezahlt wurden, ohne zu prüfen, ob die Zwischenziele erreicht und die vereinbarten Leistungen erbracht worden sind. Er geht davon aus, dass der Gemeinderat nun keine Zahlungen mehr tätigt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden sind keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Gegenantrag

Der Gemeindepräsident Simon Fankhauser lässt über den Gegenantrag von Pia Meyer offen abstimmen.

Der Antrag von Pia Meyer, den Nachkredit für die Ortsplanungsrevision auf CHF 10'000.00 festzulegen, wird mit 8 JA-Stimmen zu 9 NEIN-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Der Vorsitzende verliest den Antrag des Gemeinderates.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Nachkredit in der Höhe von CHF 20'000.00 zulasten Konto 7900.5290.01 für die Forstsetzung der Ortsplanungsrevision zur Genehmigung.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Behördenantrag mit 13 JA-Stimmen und 5 NEIN-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Der Antrag des Gemeinderates ist damit angenommen und der Nachkredit von CHF 20'000.00 genehmigt.

4. Kreditabrechnung RegioBadi Sense

Referentin: Sandra Buri

Am 17. Mai 2017 hat die Delegiertenversammlung der Regio Badi Sense einen Nettokredit von CHF 865'000.00 beschlossen. Gemäss Kostenverteiler beträgt der Anteil für die Gemeinde Kriechenwil CHF 22'700.00. Die Erneuerung beinhaltet u.a. die Sanierung der Toilettenanlagen, der Garderoben und der Buvette. Die Arbeiten sind abgeschlossen. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kreditbewilligung 17.05.2021 (Bruttokredit)	CHF	865'000.00
Kostenanteil der Gemeinde Kriechenwil (Netto)	CHF	22'700.00
Angefallene Investitionskosten	CHF	19'727.40
Kreditunterschreitung (Netto)	CHF	2'972.60

Auf Nachfrage des Vorsitzenden sind keine Wortmeldungen gewünscht. Gemeindepräsident Simon Fankhauser verliest den Behördenantrag

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat die Kreditabrechnung am 18. Oktober 2021 mit einem Gesamtaufwand von CHF 19'727.40 und einer Kreditunterschreitung von CHF 2'972.60 genehmigt und bringt die Abrechnung der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt die Abrechnung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 2'972.60 zur Kenntnis.

5. Gesamtrevision Abwasserentsorgungsreglement

Referent: Vize-Gemeindepräsident Markus Kneubühl

Mit dem revidierten Abwasserentsorgungsreglement soll die bislang fehlende gesetzliche Grundlage für die Erhebung einer Regenabwassergebühr für die Strassenentwässerung geschaffen werden. Die Pflicht zur Entrichtung von Regenabwassergebühren gilt für die Kantons-, Gemeinde- und Privatstrasse gleichermaßen. Die Gebühr wird pro versiegelte Fläche (m²) erhoben.

Die Abwasserversorgung muss selbsttragend sein. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung zeigt einen wiederkehrenden Ertragsüberschuss mit sukzessiver Erhöhung des Bilanzwertes der Spezialfinanzierung Werterhalt. Durch die Regenabwassergebühr für Strassen werden zusätzliche Einnahmen zugunsten der SF Abwasserentsorgung generiert, welche, was die Strassenflächen der Gemeinde betrifft, den Steuerhaushalt belasten.

Aufgrund der Bilanzsituation der SF Abwasserentsorgung sollen die Gebühreneinnahmen nicht weiter ansteigen. Zur Kompensation der Mehreinnahmen aus der Gebühr für die Strassenentwässerung wird der Gebührenrahmen für die wiederkehrende Grund- und Verbrauchsgebühr reduziert. Zudem werden die Belastungswerte (BW), auf welcher die einmaligen Anschlussgebühren berechnet werden, im Verhältnis 1:1 durch Loading Unit (LU) ersetzt. Die besagten LU fallen generell tiefer aus als die BW.

Das Abwasserentsorgungsreglement wurde in Anlehnung an das kantonale Musterreglement sowie unter Berücksichtigung der gemeindespezifischen Gegebenheiten überarbeitet. Das überarbeitete Abwasserentsorgungsreglement soll per 1. Januar 2022 in Kraft treten. Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben, insbesondere das am 1. Januar 2018 in Kraft getretene Abwasserentsorgungsreglement.

Die Gebühren werden durch den Gemeinderat im Rahmen der im Reglement festgelegten Bandbreite festgelegt und Anpassungen mit Publikation bekannt gemacht.

Der Ressortvorsteher hält fest, dass die Anpassung des Gebührenrahmen eine Reduktion der Minimalgebühr vorsieht, damit der Gemeinderat die Möglichkeit hat, die wiederkehrenden Gebühren zu senken.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden sind keine Wortmeldungen gewünscht. Gemeindepräsident Simon Fankhauser verliert den Behördenantrag:

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das überarbeitete Abwasserentsorgungsreglement der Einwohnergemeinde Kriechenwil zu genehmigen und per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Behördenantrag einstimmig.

6. Gesamtrevision Wasserversorgungsreglement

Referent: Vize-Gemeindepräsident Markus Kneubühl

Das Wasserversorgungsreglement 2018 (WReg) der Einwohnergemeinde Kriechenwil vom 23. November 2017 wurde in Anlehnung an das kantonale Musterreglement sowie unter Berücksichtigung der

gemeindespezifischen Gegebenheiten überarbeitet. Das überarbeitete Wasserversorgungsreglement soll per 1. Januar 2022 in Kraft treten. Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben, insbesondere das am 1. Januar 2018 in Kraft getretene Wasserversorgungsreglement.

Die Wasserversorgung muss selbsttragend sein. Aufgrund der Bilanzsituation der SF Wasserversorgung sollen die Gebühreneinnahmen nicht weiter ansteigen. Die Gebühren legt der Gemeinderat im Gebührentarif (GebTar 2020) im Rahmen der reglementierten Bandbreite fest und bringt Änderungen mit Publikation zur Kenntnis.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung Kriechenwil zeigt einen wiederkehrenden Ertragsüberschuss und auch der Bilanzwert der Spezialfinanzierung Werterhalt erhöht sich sukzessive und zeigt per Ende Jahr 2020 einen Wert von CHF 674'454.20. Das Eigenkapital der Wasserversorgung beläuft sich auf annähernd CHF 393'670.00.

Zur Reduktion der Gebührenerträge wird der Minimaltarif herabgesetzt. Der Gemeinderat hat damit die Möglichkeit, die Grund- und Verbrauchsgebühren zu reduzieren. Zudem werden die Belastungswerte (BW), auf welcher die einmaligen Anschlussgebühren berechnet werden, im Verhältnis 1:1 durch Loading Unit (LU) ersetzt. Die besagten LU fallen generell tiefer aus als die BW.

Der Ressortvorsteher hält fest, dass die Anpassung des Gebührenrahmen eine Reduktion der Minimalgebühr vorsieht, damit der Gemeinderat die Möglichkeit hat, die wiederkehrenden Gebühren zu senken.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden sind keine Wortmeldungen gewünscht. Gemeindepräsident Simon Fankhauser verliest den Behördenantrag:

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das überarbeitete Wasserversorgungsreglement der Einwohnergemeinde Kriechenwil zu genehmigen und per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Behördenantrag einstimmig.

7. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung

Referent: Gemeindepräsident Simon Fankhauser

Das EVU bezahlt der Gemeinde für das Recht auf Benützung des öffentlichen Grundes im Bereich der Elektrizitätsversorgung eine Konzessionsabgabe von mindestens 1.50 Rappen bis maximal 2 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) der aus dem Verteilnetz an Endkunden ausgespiessene Energie. Die Abgabe ist auf CHF 300.00 pro Jahr und Zähler beschränkt.

Das EVU belastet diese Abgabe den Endkunden anteilmässig und leitet die Einnahmen an die Gemeinde weiter. Simon Fankhauser erklärt, dass das bereits heute der Fall ist und sich die jährlichen Einnahmen auf durchschnittlich CHF 20'000.00 belaufen und dem Steuerhaushalt zufließen.

Durch das neue Reglement, welches gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes über die Stromversorgung vom 23. März 2007 (StromVG, SR 734,7) erlassen wird, wird für den IST-Zustand die bislang

fehlende gesetzliche Grundlage geschaffen. Gestützt auf das Reglement wird der Gemeinderat Kriechenwil ermächtigt, mit dem EVU (in Kriechenwil die BKW) einen Konzessionsvertrag abzuschliessen und die Höhe der Konzessionsabgabe im Rahmen von Art. 2 ff. des «Reglementes für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung» zu vereinbaren.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden sind keine Wortmeldungen gewünscht. Gemeindepräsident Simon Fankhauser verliest den Behördenantrag:

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das «Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung» der Einwohnergemeinde Kriechenwil zu genehmigen und per 1. Januar 2022 in Kraft zu setzen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst den Behördenantrag einstimmig.

8. Gemeinderatswahlen per 1. Januar 2022

Referent: Gemeindepräsident Simon Fankhauser

Per Ende 2021 läuft die Amtsdauer von Gemeinderätin Susanna Schlapbach und von Vize-Gemeindepräsident Markus Kneubühl ab. Die Amtszeit ist nicht beschränkt.

- Susanna Schlapbach steht für eine Wiederwahl zur Verfügung.
- Markus Kneubühl steht für eine Wiederwahl aus beruflichen Gründen nicht mehr zur Verfügung.

Das Gemeindepräsidium unterbreiten die Wahlvorschläge gestützt auf Art. 49 OgR für die Amtsperiode vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025 für die Gemeinderatswahlen wie folgt:

- Susanna Schlapbach, Murtenstrasse 30, bisher
- Saskia Gerber, Murtenstrasse 70, neu

Die anwesenden Stimmberechtigten sind berechtigt, weitere Vorschläge vorzubringen. Das Wahlverfahren richtet sich nach Art. 49 OgR.

Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt das Präsidium den/die Vorgeschlagenen/n als gewählt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden die Wahlvorschläge nicht erweitert.

Frau Saskia Gerber stellt sich kurz persönlich vor.

Antrag des Gemeinderates

Das Gemeindepräsidium gibt den Wahlvorschlag für die Wiederwahl von Susanna Schlapbach sowie für die Wahl von Saskia Gerber als Mitglied des Gemeinderates gemäss Art. 49 OgR bekannt und beantragt die Wahl per 1. Januar 2022 für die Amtsdauer 2022 – 2025.

Beschluss

Der Vorsitzende erklärt gestützt auf Art. 49 OgR die folgenden Personen als Mitglieder des Gemeinderates per 1. Januar 2022 für die Amtsperiode 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025 als gewählt:

- Susanna Schlapbach (bisher)
- Saskia Gerber (neu)

Die Wahl wird mit Applaus zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende gratuliert zur Wahl bzw. Wiederwahl.

Simon Fankhauser bedankt sich an dieser Stelle beim abtretenden Gemeinderat, Herr Markus Kneubühl für seine Dienste zum Wohl der Gemeinde und die gewissenhafte Ausführung seines Amtes bestens und überreicht ihm ein Präsent.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich der Gemeinderat an seiner ersten Sitzung im Januar 2022 konstituieren wird.

9. Mitteilungen und Verschiedenes

Die Gemeinderäte berichten kurz aus ihren Ressorts:

Personelle Besetzung der Verwaltung

Frau Chantal Loosli wurde im März 2021 als Gemeindeschreiberin und Nachfolgerin von Bruno Grossniklaus gewählt. Nach einem halbjährigen Auslandsaufenthalt trat sie die Stelle in unserer Gemeinde am 1. Juli 2021 an. Leider verlies uns Frau Loosli aufgrund eines Jobangebots im Ausland bereits nach kurzer Zeit. Sie ergriff damit die Möglichkeit, ihre Leidenschaft – die Pferde – vollständig zum Beruf zu machen.

Die Stellenausschreibung für eine Nachfolge als Gemeindeschreiber/in blieb erfolglos. Der Gemeinderat hat sich sodann entschieden, anstelle eines/einer Gemeindeschreiber/in, eine/n Verwaltungsangestellte/n zu suchen. Mit Frau Tabea Sommer konnte eine Verwaltungsangestellte gefunden werden. Sie tritt ihre Stelle in Kriechenwil am 1. März 2022 mit einem Pensum von 60 % an. Frau Sommer ist interessiert, die Ausbildung zur Gemeindeschreiberin mittelfristig zu absolvieren. Der Support und insbesondere die fachliche Beratung der Verwaltungsangestellten erfolgt durch externe Unterstützung.

Die externe Unterstützung erfolgt seit Januar 2021 durch Eveline Kocher-Eberhard der Admin-Plus GmbH.

Dichtheitsprüfungen Hofdüngeranlagen

Bis Ende 2025 sind die Hofdüngeranlage auf Dichtheit zu prüfen und der Nachweis gegenüber der Gemeinde zu erbringen. Ein entsprechender Aufruf ist im Mitteilungsblatt II/2021 erfolgt. Die Landwirte mit Hofdüngeranlagen werden zudem schriftlich auf die Sanierungspflicht hingewiesen.

Eine Kontrolle beläuft sich gemäss Abklärungen der Gemeinde pro Anlage auf rund CHF 500.00 (Kostenschätzung der GLB).

Regenabwasser / Versickerung

Die Werkleitungen in der Murtenstrasse werden saniert. Die Arbeiten werden frühestens im Jahr 2023 in Angriff genommen. Vorher ist das Projekt abschliessend auszuarbeiten und die Submission durchzuführen.

Der Kanton wird als Eigentümerin der Murtenstrasse 12 bis 18 Monate nach Bauvollendung einen neuen Strassenbelag einbringen.

Heute werden viele Liegenschaften in die öffentliche Kanalisation entwässert. Sobald ein Bauvorhaben ansteht, wird die Liegenschaftsentwässerung überprüft. Dabei gilt festzuhalten, dass Dach- und Platzwasser gemäss Gewässerschutzgesetzgebung in erster Priorität ist zu versickern ist.

Die Anstösser der Murtenstrasse werden daher ersucht, ihre Liegenschaftsentwässerung bereits heute zu überprüfen und allenfalls anzupassen. Denn, sobald der neue Strassenbelag auf der Murtenstrasse durch den Kanton eingebaut ist, wird ein Aufbruch verwehrt oder für die Verursacher äusserst kostspielig ausfallen.

Die Anstösser der Murtenstrasse werden demnächst mit einem entsprechenden Schreiben bedient um auf die Abwassersituation in Verbindung mit der Strassensanierung aufmerksam zu machen.

Elterntaxis

Die Verkehrssicherheit und damit die Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler ist zu gewährleisten. Simon Fankhauser fordert daher Alle auf, den Parkplatz beim Gemeindehaus selbst dann zu nutzen, wenn das Fahrzeug nur kurz zum Aus- und Einsteigen von Personen angehalten wird. Das Halten vor dem Schulhaus ist zu unterlassen.

Pia Meyer schlägt vor, beim Schulhaus ein Plakat anzubringen, um auf die Situation aufmerksam zu machen.

Trottoirausbau Murtenstrasse

Das Trottoir zwischen dem Traubenhof und der Busstation Oberdorf ist mit der kürzlich durch das kantonale Tiefbauamt erfolgten baulichen Anpassung bei der Liegenschaft Murtenstrasse 29 durchgehend breit genug, so dass auch Personen mit Kinderwagen oder Rollstuhl und Gehhilfen nicht mehr auf die Strasse ausweichen müssen.

Landumlegung Kriechenwil

Die Bodenprofile sind zwischenzeitlich geschlossen und die Bodenproben werden analysiert. Am 1. Dezember 2021 findet eine Sitzung der Landumlegungsgenossenschaft statt um das weitere Vorgehen zu besprechen und festzulegen.

Neujahrsapéro

Gemeinderat lädt die Bevölkerung zum Neujahrsapéro am 1. Januar 2022 ein. Das Apéro findet wie immer um 19.00 Uhr im Gemeindesaal statt.

Gemeindeversammlung 2022

Die ordentlichen Gemeindeversammlungen finden am 9. Juni 2022 und am 24. November 2022 statt.

Das Wort wird den Anwesenden erteilt:

Anna Margareta Wermuth möchte über den Nachkredit von CHF 120'000.00, welcher durch den Gemeinderat am 7. Oktober 2021 für die Überbrückung der personellen Vakanz auf der Gemeindeverwaltung für das Jahr 2021 genehmigt und gestützt auf Art. 7 Abs. 2 OgR im Anzeiger vom 21. Oktober 2021 zur Kenntnis gebracht worden ist, informiert werden.

Die Finanzverwalterin erklärt, dass die Kosten für die externe Unterstützung und Überbrückung der personellen Vakanz auf der Gemeindeverwaltung nicht auf dasselbe Konto verbucht wird, wie die Besoldungskosten des Gemeindeschreibers. Die Vakanz war nicht voraussehbar und war daher nicht budgetiert, womit ein Nachkredit nötig ist. Die Lohnkosten fielen durch den Weggang des Gemeindeschreibers entsprechend geringer aus. Die effektiven Mehrkosten zwischen der externen Überbrückung und den Besoldungskosten betragen rund CHF 30'000.00.

Hanspeter Glauser möchte wissen, wo Farben etc. entsorgt werden können. Simon Fankhauser teilt mit, dass diese Stoffe bei Haldimann, Murten gegen Gebühr entsorgt werden können. Welche Gebühren anfallen, wird die Verwaltung abklären.

Pia Meyer sucht noch Personen, die bei der Adventsfensteraktion mitmachen. Freiwillige möchten sich bitte bei Heidi Bouquet oder André Bouquet melden.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Der Gemeindepräsident macht nochmals auf die Rügepflicht gemäss Art. 49a Gemeindegesetz aufmerksam. Weiter teilt er mit, dass das Protokoll der Versammlung vom 25. November 2021 gestützt auf Art. 64 Abs. 1 OgR ab dem 2. Dezember 2021 während 20 Tagen öffentlich bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt wird.

Der Gemeindepräsident dankt für das Interesse und wünscht allen eine schöne und gesunde Adventszeit.

Vize-Gemeinderat Markus Kneubühl ergreift das Wort und bedankt sich beim Gemeindepräsident für die geleistete Arbeit und das engagierte Wirken, die Simon Fankhauser stets zum Wohle der Gemeinde Kriechenwil einsetzt bestens. Weiter bedankt er sich beim Gesamtgemeinderat und der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit und bei der Bevölkerung für das Interesse und das entgegengebrachte Vertrauen bestens.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21:20 Uhr

Simon Fankhauser
Gemeindepräsident

Eveline Kocher-Eberhard
Gemeindeschreiberin a.i.